



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Finanzplan 2023 - 2026

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Rechtliche Grundlage	2
1.2	Ziel und Zweck.....	2
1.3	Finanzpolitische Funktion	2
2	Planungsgrundlagen	2
2.1	Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche.....	2
2.2	Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben	2
2.2.1	Entwicklung Mitgliederzahlen	3
2.2.2	Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)	3
2.3	Personalaufwand	4
2.4	Sachaufwand	5
2.5	Abschreibungen.....	5
2.6	Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)	5
2.7	Aktivzinsen / Wertschriftenerträge.....	5
2.8	Transferertrag	5
2.9	Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung.....	6
3	Investitionsplanung.....	6
4	Ergebnistabelle und Kommentar	7
5	Schlussfolgerung	8
6	Beschluss Synodalrat	8

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 17 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt passt der Synodalrat den Finanzplan mindestens einmal jährlich der Entwicklung an und unterbreitet diesen jährlich der Synode zur Kenntnisnahme.

1.2 Ziel und Zweck

Hauptzweck der Finanzplanung ist mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist ein reines Planungsinstrument. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Finanzplan dient als Gesamtübersicht der finanziellen Entwicklung (Informationsfunktion), als Führungs- und Koordinationsinstrument des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste (Koordinationsfunktion) und als finanzpolitisches Orientierungsinstrument des Synodalrats (finanzpolitische Funktion).

1.3 Finanzpolitische Funktion

Durch das Aufzeigen der finanziellen Situation und der weiteren Entwicklung können Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt erarbeitet werden. In der Diskussion müssen strategische Zielsetzungen und finanzielle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Entscheide betreffend Übernahme neuer Aufgaben (Konsum oder Investition) sind auf dieser Basis zu fällen. Jeder Sachentscheid ist zugleich ein finanzieller Entscheid und muss deshalb seriös auf die finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Der Finanzplan zeigt, ob die Rechnung in den folgenden Jahren trotz der Übernahme neuer Aufgaben oder der Realisierung einer Investition immer noch ausgeglichen gestaltet werden kann.

2 Planungsgrundlagen

Als Grundlage des Finanzplans 2023 – 2026 dienten das Budget 2021 (inkl. Sparbeschlüsse des Synodalrats und der Synode) und die Jahresrechnung 2020 sowie die Eingaben der Bereiche zum Budget 2022 und Folgejahre. Der Synodalrat hat die Grundlagen und Annahmen geprüft und für die Berechnung der Planjahre nachfolgende Indizes beschlossen.

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die wesentlichsten Einflüsse auf den Finanzplan der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Der Synodalrat hat 2021 eine Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste eingeleitet. Der Reorganisation soll Ende 2024 abgeschlossen werden. Allfällige Auswirkungen der Ergebnisse aus der Reorganisation auf den Finanzhaushalt konnten daher im vorliegenden Finanzplan noch nicht abgebildet werden.

2.1 Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche

	2022	2023	2024	2025	2026
Beitragssatz Kirchgemeinden Kanton Bern	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰
Beitragssatz Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰
Beitrag Kanton Jura	Entwicklung der Abgabe im Verhältnis der Veränderungen der Abgaben des Kantons Bern.				

Es werden für die Planungsperiode unveränderte Abgabesätze angenommen.

2.2 Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben

Aufgrund der prognostizierten Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden die Zuwachsraten bereits im Finanzplan der Vorperiode drastisch nach unten korrigiert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuererträge sind auch in der neuen Prognose weiterhin massiv, jedoch fallen sie etwas optimistischer aus.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise und der Steuergesetzrevision mit folgenden Zuwachsraten:

Steuerart	2021	2022	2023	2024	2025
Natürliche Personen	-1.10	1.60	4.00	1.50	1.70
Wachstumsprognose Vorperiode	-2.40	0.60	2.60	1.70	-
Juristische Personen	-15.60	-2.10	2.60	1.10	1.30
Wachstumsprognose Vorperiode	-25.30	1.00	24.40	1.10	-

Die Steuern juristischer Personen machen rund 16 % des gesamten Steuerertrags aus (Steuererträge natürlicher Personen und juristische Personen der reformierten Landeskirche). Der Einbruch in den Jahren 2021 und 2022 wirkt sich in absoluten Zahlen für die Landeskirche daher weniger drastisch aus. Besonders für Kirchgemeinden mit einem hohen Anteil an Steuern juristischer Personen ist aber die Situation trotz optimistischeren Prognosen nach wie vor schwierig.

Es ist zu beachten, dass die obgenannten Zuwachsraten die Rechnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn jeweils zwei Jahre später beeinflussen.

2.2.1 Entwicklung Mitgliederzahlen

Der Synodalrat geht von einem weiteren Rückgang der Mitglieder aus. Für die Planperiode 2023 – 2026 wird durchschnittlich pro Jahr mit einem Rückgang von rund 7'000 Mitgliedern gerechnet (unverändert gegenüber Vorperiode). Der damit verbundene Rückgang auf dem Anteil der Gemeindeabgaben Steuern natürlicher Personen basiert auf der vereinfachten Annahme, dass alle Mitglieder über die durchschnittliche Steuerkraft verfügen. Dies führt zu einem jährlichen Rückgang der Abgaben von durchschnittlich rund CHF 281'200 pro Jahr. Dieser Rückgang kann aufgrund des prognostizierten Steuereintruchs infolge der Coronakrise nicht durch steigende Einkommens- und Vermögensteuern kompensiert werden.

2.2.1 Entwicklung Mitgliederzahlen

	2022	2023	2024	2025	2026
Mitgliederzahlen Kanton Bern	504'768	497'768	490'768	483'768	476'768
Rückgang in %	-1.39%	-1.39%	-1.41%	-1.43%	-1.45%
Rückgang in CHF	275'000	286'000	290'000	295'000	295'000
Rückgang in CHF kumuliert		561'000	851'000	1'146'000	1'441'000

2.2.2 Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)

Der Mitgliederrückgang und die negativen Auswirkungen der Steuergesetzrevision und der Corona-Pandemie führten bereits in der Vorperiode zu unbefriedigenden Ergebnissen. Aufgrund der etwas optimistischere Steuerprognose wird der Finanzhaushalt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gegenüber der Vorperiode etwas entlastet.

Gestützt auf die Ausführungen im Abschnitt 2.1 und 2.2 belaufen sich die Abgaben in der Planungsperiode wie folgt:

in CHF	2022	2023	2024	2025	2026
Kirchgemeinden Kanton Bern	24'337'880	23'718'112	23'769'158	23'863'417	23'863'417
Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	500'000	476'000	475'200	463'100	464'100
Jura Kirche	79'200	75'400	75'300	73'400	73'600
Total aktuelle Finanzplanungsperiode	24'917'080	24'269'512	24'319'658	24'399'917	24'401'117
Planung Vorperiode	24'541'900	23'044'800	23'191'000	24'439'300	-
Abweichung zu Vorperiode (- = Minderertrag / + = Mehrertrag)	375'180	1'224'712	1'128'658	-39'383	

Der Wintersynode 2021 wird in einer separaten Vorlage ein Systemwechsel bezüglich der Bemessungsperiode zur «Gegenwartsbemessung» beantragt. Die Annahme der Vorlage führt zu einer Verschiebung der prognostizierten Kirchgemeindeabgaben, da die Bemessungsjahre 2021 und 2022 «wegfallen». Die Verschiebung führt zu folgenden Auswirkungen im Finanzplan (Basis Steuerprognose Kanton Bern):

	2022	2023	2024	2025	2026
Kirchgemeindeabgaben "Status Quo"	24'337'880	23'168'850	23'128'972	23'718'112	23'769'158
Kirchgemeindeabgaben bei Systemwechsel	24'337'880	23'718'112	23'769'158	23'863'417	23'863'417
Abweichung	0	549'261	640'186	145'306	94'259

Im vorliegenden Finanzplan ist der «Status Quo» berücksichtigt. Ein Systemwechsel wirkt sich voraussichtlich nicht negativ auf den Finanzhaushalt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn aus.

2.3 Personalaufwand

Der Berechnung der Löhne für das Betriebs- und Verwaltungspersonal sowie der Pfarrrschaft liegen folgende Indizes zugrunde:

in %	2022	2023	2024	2025	2026
Teuerungsausgleich (genereller Gehaltsanstieg)	0.50	0.50	0.50	0.60	0.70
Individueller Gehaltsstufenanstieg Mitarbeitende gesamtkirchliche Dienste	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Individueller Gehaltsstufenanstieg Pfarrrschaft	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75

Die Prognosen für den Personalaufwand basieren auf dem Personalbestand per April 2021 mit Berücksichtigung allfälliger Pensionierungen sowie Stellenkürzungen und Stellvertretungskosten bei der Pfarrrschaft.

Für die Planperiode 2023 - 2026 sind grundsätzlich keine neuen Stellen in den gesamtkirchlichen Diensten geplant. Der Synodalrat hat 2021 eine Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste eingeleitet. Diese soll bei einem allfälligen Aufgabenverzicht zu keinen Entlassungen aus Spargründen führen. Grundsätzlich gilt nach wie vor ein Anstellungsstopp. Dies und allfällige Auswirkungen der Ergebnisse aus der Reorganisation auf den Personalaufwand sind im vorliegenden Finanzplan nicht abgebildet.

Die Planung des Personalaufwands für die Pfarrrschaft ist nach wie vor mit hohen Unsicherheiten behaftet. Dies trifft namentlich auch weiterhin auf die Berechnungen der sogenannten Rotationsgewinne zu, da freiwerdende Stellen nicht mit jüngeren Pfarrpersonen besetzt werden können und diese Problematik durch eine Stellvertretungslösung mit einer pensionierten Pfarrperson gelöst wird. Voraussichtlich dürften aber auch die Fälle zunehmen, bei denen eine Pfarrstelle aufgrund Personalmangel nicht besetzt werden kann. Diese Situation ist im vorliegenden Finanzplan aber nicht abgebildet. Die Erkenntnisse des ersten Betriebsjahres 2020 mit der Pfarrrschaft - namentlich die zu hoch budgetierten Personalkosten - sind im Budget 2022 eingeflossen und sind auch in der Planperiode 2023 - 2026 berücksichtigt worden.

Der Synodalrat hat auf die geplante, generelle Pfarrstellenüberprüfung 2022/2023 verzichtet, welche namentlich den Finanzhaushalt ab 2024 positiv beeinflusst hätte. Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit Vertretungen des Pfarrvereins und des Kirchgemeinerverbandes neue Grundlagen für die Pfarrstellenzuordnung erarbeitet. Diese dürften sich nicht vor 2026 auf den Finanzhaushalt auswirken. Die Synode wird zu den Leitsätzen der neuen Pfarrstellenzuordnung voraussichtlich an der Sommersynode 2022 Stellung nehmen können. In der Finanzplanung berücksichtigt sind aber weiterhin die aufgrund voraussichtlicher Personalwechselln (Pensionierungen) und unter Berücksichtigung aktueller Mitgliederzahlen vorzunehmenden Stellenkürzungen gemäss geltender Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen (EPZV).

Das im Verhältnis zur Vorperiode bessere Ergebnis der Finanzplanung 2023 - 2026 ist auch darauf zurückzuführen, dass dem Personal der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Jahr 2021 gemäss Beschluss der Wintersynode 2020 grundsätzlich kein Gehaltsaufstieg gewährt wurde. Damit konnte der Finanzhaushalt jährlich um rund CHF 1 Mio. entlastet werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Finanzplanung erachtet es der Synodalrat als vertretbar, in der Finanzplanung vorläufig wieder jährlich eine zusätzliche Gehaltsstufe einzuplanen. Der Synodalrat wird jeweils Ende Jahr in Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse über die effektiven Gehaltsmassnahmen beschliessen.

2.4 Sachaufwand

Es sind keine wesentlichen Änderungen im Sachaufwand zu erwarten. Er entwickelt sich im Rahmen der angenommenen Teuerung. Vorbehalten sind Auswirkungen aufgrund der angelaufenen Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste. Das in der Vorperiode für 2024 provisorisch vorgesehene Kirchenfest hat der Synodalrat auf das Jahr 2028 (Jubiläumsjahr 500 Jahre Reformation Kanton Bern) verschoben. Dies entlastet den Finanzhaushalt in der aktuellen Planungsperiode um CHF 570'000.

2.5 Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen. In der Planungsperiode sind die Abschreibungen enthalten, welche sich aus den geplanten Investitionen ergeben (Abschnitt 3). Diese belasten die Erfolgsrechnung wie folgt:

in CHF	2022	2023	2024	2025	2026
Planmässige Abschreibungen	249'200	219'000	199'000	90'300	90'300
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Total	249'200	219'000	199'000	90'300	90'300

2.6 Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)

Die Entwicklung der Entschädigungen folgt - mit Ausnahmen - grundsätzlich der Teuerung. Für Beiträge wurde keine Teuerung berücksichtigt. Der Vergleich mit dem Finanzplan der Vorperiode zeigt, dass sich die Sparbeschlüsse des Synodalrats zum Budget 2021 und Budget 2022 auch in der Planungsperiode nachhaltig und positiv auf den Finanzhaushalt auswirken:

in CHF	2022	2023	2024	2025	2026
Transferaufwand	10'546'800	9'563'700	9'592'300	9'526'100	9'438'900
Vorperiode	11'263'933	10'854'844	10'626'002	10'716'317	10'662'263
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	-717'133	-1'291'144	-1'033'702	-1'190'217	-1'223'363

2.7 Aktivzinsen / Wertschriftenerträge

in %	2022	2023	2024	2025	2026
Zinssätze Guthaben	0.00	0.10	0.25	0.25	0.50

Aufgrund der Anlagerichtlinien sind zurzeit keine Anlagen möglich, welche eine Rendite abwerfen. Daher werden auslaufende Obligationen nicht durch Neuinvestitionen abgelöst. Dies hat in der Planungsperiode rückläufige Zinsen bei den langfristigen Finanzanlagen zur Folge.

in CHF	2022	2023	2024	2025	2026
Ertrag auf Obligationen	28'300	15'000	4'300	3'000	1'500

2.8 Transferertrag

Auf die Entwicklung der Abgaben der Kirchgemeinden und der Jura Kirche wird unter Absatz 2.1 und 2.2 eingegangen. Ebenfalls als Transferertrag gelten die Beiträge des Kantons, welcher dieser, gestützt auf das neue Landeskirchengesetz (LKG), ausrichtet. Die erste Beitragsperiode dauert von 2020

– 2025. In dieser Beitragsperiode entsprechen die jährlichen Beiträge des Kantons der Lohnsumme für die nach Artikel 38 Absatz 1 und 3 Landeskirchengesetz übertragenen Arbeitsverhältnisse per 1.1.2020 und den durchschnittlichen Stellvertretungskosten. Der Beitrag wird während der ersten Beitragsperiode nicht der Teuerung respektive dem Lohnsummenwachstum angepasst. Ab 2026 erfolgt die Aufteilung der Beiträge in einem dem Lohnsummenwachstum jeweils angepassten Sockelbeitrag (Abgeltung historischer Rechtstitel nach Art. 29 ff LKG) und einem Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Art. 31 ff LKG), welcher der Kanton, gestützt auf den Rechenschaftsbericht der Landeskirche über die Verwendung des Kantonsbeitrags und der erbrachten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interessen, neu festsetzt.

Die Landeskirchen müssen bis Ende 2023 dem Kanton Bericht erstatten. Der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten verhandelt in der Folge, gestützt auf den Bericht mit den Landeskirchen über die Höhe des Beitrags des Kantons nach Artikel 31 Absatz 1 LKG, für die folgende Beitragsperiode und unterbreitet das Resultat der Direktion für Inneres und Justiz zur Genehmigung. Der Grosse Rat wird spätestens Ende 2024 den Beitrag für die Periode 2026 - 2031 auf Antrag des Regierungsrats festsetzen.

Somit wird die effektive Höhe des Kantonsbeitrags erst im Jahr 2025 resp. rechtzeitig für das Budget 2026 und die Finanzplanung 2027 - 2030 bekannt.

Der Synodalrat geht vorläufig von mindestens einem gleich hohen Beitrag für die Periode 2026 - 2031 zugunsten der Gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Art. 31 LKG) aus. Der Sockelbeitrag ist in Art. 30 LKG mit CHF 34 Mio. verankert. Entsprechend den Bestimmungen zum Landeskirchengesetz und der Landeskirchenverordnung wurde für die Finanzplanung diesem Betrag die voraussichtlichen Lohnmassnahmen (Gehaltsstufenanstieg und Teuerung) für die Jahre 2020 - 2025 aufgerechnet. Dies ergibt einen vorläufig provisorischen Beitrag von rund CHF 38 Mio.

Gemäss Finanzplan reicht auch der höher berechnete Beitrag von Total CHF 63 Mio. nicht, um die Kosten der Pfarerschaft und dessen Administration zu decken.

in CHF	2022	2023	2024	2025	2026
Beitrag Kanton Bern nach Art. 41 LKG	59'768'800	59'768'800	59'768'800	59'768'800	
Beitrag Kanton Bern nach Art. 30 LKG					38'000'000
Beitrag Kanton Bern nach Art. 31 LKG					25'000'000
Total Kantonsbeitrag	59'768'800	59'768'800	59'768'800	59'768'800	63'000'000

2.9 Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung

in %	2022	2023	2024	2025	2026
Zinssätze neues Fremdkapital	0.75	1.00	1.00	1.00	1.00

in CHF	2022	2023	2024	2025	2026
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0	0

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung des Betriebs und der Investitionen aus. Da die Selbstfinanzierung über die gesamte Planperiode negativ ist, d. h. den Betrieb und die Investitionen nicht vollständig aus den jährlichen Erträgen finanzieren kann, müssen die bestehenden finanziellen Mittel abgebaut werden. Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität muss sich die Landeskirche innerhalb der Planperiode nicht verschulden.

3 Investitionsplanung

Bezeichnung	*)	2022	2023	2024	2025	2026
Projektkredit Neue Homepage	5	20'000				
Neue Homepage Refbejuso	5	300'000				
Ersatz Telefonanlage	5	130'000				
Total		450'000	0	0	0	0

*) Nutzungsdauer der Investition: in diesem Zeitraum wurden die Investitionen zulasten der Erfolgsrechnung linear abgeschrieben.

Im Investitionsplan sind alle geplanten Projekte aufgeführt. Nebst den bereits beschlossenen Projekten enthält die Planung auch Projekte, für welche noch kein Kreditbeschluss des Synodalarats respektive der Synode vorliegt.

4 Ergebnistabelle und Kommentar

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	1'991'820	-1'321'260	-195'600	-104'297	-735'150	-1'070'833	1'760'771
Einlagen in SF	-1'535'900	-331'900	-245'600	-220'100	-220'100	-220'100	-220'000
Entnahmen aus SF	1'070'242	715'600	641'400	427'100	386'100	289'600	289'600
Ergebnis der Erfolgsrechnung	1'526'162	-937'560	200'200	102'703	-569'150	-1'001'333	1'830'371
Ergebnis der Erfolgsrechnung	1'526'162	-937'560	200'200	102'703	-569'150	-1'001'333	1'830'371
+ planmässige Abschreibungen	128'737	227'000	239'200	219'000	199'000	90'300	90'300
+ ausserplanmässige Abschreibungen	33'400	0	0	0	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'535'900	331'900	245'600	220'100	220'100	220'100	220'000
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'070'242	715'600	641'400	427'100	386'100	289'600	289'600
Selbstfinanzierung (Cash flow)	2'153'958	-1'094'260	43'600	114'703	-536'150	-980'533	1'851'071
Selbstfinanzierung (Cash flow)	2'153'958	-1'094'260	43'600	114'703	-536'150	-980'533	1'851'071
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	445'635	320'000	450'000	0	0	0	0
Saldo der Selbstfinanzierung	1'708'323	-1'414'260	-406'400	114'703	-536'150	-980'533	1'851'071
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	15'531'590	14'594'030	14'794'230	14'896'933	14'327'783	13'326'450	15'156'821
Eigenkapital	27'209'658	25'888'398	25'692'798	25'588'500	24'853'350	23'782'518	25'543'289
Verwaltungsvermögen	690'181	562'703	857'903	638'903	439'903	349'603	259'303

Finanzkennzahlen	RG 2020	BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
Selbstfinanzierungsgrad	483.35%	-341.96%	9.69%	100.00%	-1.00%	-1.00%	100.00%
Zinsbelastungsanteil	0.00%	0.00%	0.00%	-0.02%	-0.04%	-0.04%	-0.08%
Selbstfinanzierungsanteil	1.43%	-0.73%	0.03%	0.08%	-0.36%	-0.66%	1.19%
Kapitaldienstanteil	0.11%	0.15%	0.16%	0.13%	0.09%	0.02%	-0.02%
Massgebliches Eigenkapital pro Kirchenmitglied			46	46	43	41	45
Abgabe an Synodalverband pro Kirchenmitglied (CHF)			45	45	44	45	46
Nettotransferaufwand in % der Verbandsabgaben (Zielwert max. 41 %)			34.4%	31.9%	32.1%	31.7%	31.3%
Personalaufwand gesamtkirchliche Dienste in % der Verbandsabgaben (Zielwert max. 48 %)			45.5%	46.5%	46.5%	46.3%	46.3%
Deckungsgrad Vollkostenstelle Personalentwicklung Pfarrschaft			97.28	96.85	95.87	94.86	99.12
Zielwert Bilanzüberschuss mind. 30 %			36.6%	37.4%	36.0%	33.5%	38.0%

Gegenüber dem Finanzplan der Vorperiode fallen die Ergebnisse der Jahre 2023 bis 2026 wesentlich besser aus. Dies vor allem aufgrund der Sparbeschlüsse des Synodalarats und der Synode, welche sich nachhaltig auf den Finanzhaushalt auswirken. Auch die etwas optimistischere Steuerprognose trägt zum besseren Bild bei. In der Tendenz ist aber wieder mit Aufwandüberschüssen zu rechnen. Der im Jahr 2026 ausgewiesene Ertragsüberschuss ist hauptsächlich auf den um CHF 4 Mio. höher angenommen Kantonsbeitrag für den Beitrag nach Art. 30 LKG (Sockelbeitrag) zurückzuführen. Ohne diesen Beitrag - welcher erst auf provisorischer Berechnung beruht und vom Kanton noch nicht zugesichert wurde - würde das Jahr 2026 somit mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 2 Mio. abschliessen.

Im Gegensatz zur Vorperiode ist die Selbstfinanzierung nicht mehr in allen Jahren der Planperiode negativ. Ist die Selbstfinanzierung negativ, bedeutet dies, dass die Landeskirche in der Planperiode auf ihre Reserven zurückgreifen muss, und dass für zusätzliche Aufgaben aus Selbstfinanzierung keine Mittel zur Verfügung stehen.

Das Eigenkapital pro Kirchenmitglied beträgt im Durchschnitt rund CHF 44, damit entspricht die Reserve rund einer Jahresabgabe pro Mitglied an den Verband.

Sowohl der Nettotransferaufwand als auch der Personalaufwand der gesamtkirchlichen Dienste unterschreiten den vom Synodalrat definierten maximalen Wert. Der Deckungsgrad der Kostenstelle 6130 ist während der Planungsdauer immer weniger als 100. Das bedeutet, dass auch der für 2026 angenommene, höhere Kantonsbeitrag von rund CHF 4 Mio. nach Art 30 LKG die Löhne der Pfarerschaft und deren Administration nicht zu decken vermag.

Der vom Synodalrat angestrebte Bilanzüberschuss von 30 % des risikobereinigten Ertrags ist während der Planungsperiode eingehalten respektive übertroffen. Der Bilanzüberschuss beträgt am Ende der Planungsperiode CHF 15.2 Mio., das Eigenkapital rund CHF 25.5 Mio.

5 Schlussfolgerung

Das Ziel eines durchschnittlich ausgeglichenen Haushalts wird mit diesem Finanzplan knapp eingehalten. Für zusätzliche Aufgaben in der Planperiode stehen aber grundsätzlich keine Mittel aus Selbstfinanzierung zur Verfügung. Die Mittel müssten über die Reserven aufgebracht werden.

Nebst den grundsätzlichen Unwägbarkeiten betreffend Entwicklung der Wirtschaft aufgrund des andauernden Handelsstreits zwischen China und den USA sowie der Corona-Pandemie, bestehen nach wie vor Unsicherheiten betreffend Budgetgenauigkeit im Bereich der Pfarrbesoldung und der Höhe des Kantonsbeitrags ab 2026. Wesentliche Abweichungen zu den für die Finanzplanung getroffenen Annahmen können sich sowohl im positiven als auch im negativen Sinn ergeben.

Der nun vorliegende Finanzplan zeigt in die richtige Richtung. Die Anstrengungen für ausgeglichene Budgets muss aber beibehalten respektive fortgeführt werden. Künftige Rechnungsjahre dürfen nicht zulasten der Reserven finanziert werden. Die Reserven sind vorläufig dazu da, die aufgeführten Unsicherheiten - namentlich eine mögliche Kürzung des Kantonsbeitrags - kurzfristig aufzufangen um sozialverträgliche Lösungen sowohl für die Mitarbeitenden als auch für unsere Partnerorganisationen zu ermöglichen.

6 Beschluss Synodalrat

Der Synodalrat hat den vorliegenden Finanzplan 2023 – 2026 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 2. September 2021 beraten und beschlossen und unterbreitet der Synode den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme.

Bern, 2. September 2021

Namens des Synodalrats

Leiter Departement Zentrale Dienste

Finanzverwalter

Roland Stach

Roger Wyss